

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 49. Neuenbürg, Samstag den 23. Juni 1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

Neuenbürg.

Auf Requisition des Oberamts Heilbronn werden die Ortsvorsteher aufgefordert, den Flößern und Holzhändlern die genaue Beobachtung der Bestimmungen des Art. 61 der Rektarschiffabtritsordnung vom 1. Juli 1842, Regblt. von 1844 S. 170 und der §§. 20 und 21 der R. Verfügung vom 25. Mai 1847, Regblt. S. 237 und 238, wornach zu Verhütung gefährlichen Zusammentreffens die Flößführer, bevor sie jene Stelle erreichen, zeitig einen Wahrschauer vorauszuschicken haben, um die zu Verz. entgegen kommenden Dampfboote und Segelschiffe durch Erhebung ihrer Signalfolge und auf jede sonstige geeignete Weise von der Annäherung eines Floßes zu verständigen und zu warnen, unter dem Anfügen einzuschärfen, daß Uebertretungen dieser Vorschrift nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafen bis zu 30 fl. oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet werden, vorbehältlich der im Fall einer Beschädigung von Personen oder Sachen nach den bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen verwißten besonderen Strafen.

Den 21. Juni 1855.

K. Oberamt.  
Baur.

Neuenbürg.

Nachdem durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 18. d. M. die Ausfolge der Abschiede an die Excapitulanten des laufenden Jahres angeordnet worden ist, hat dasselbe den Befehl ertheilt, daß künftig sowohl die Befugniß zur Auswanderung als zum Reisen und Wandern in das Ausland, hinsichtlich der exercirten Mannschaft der durch das Gesetz vom 24. Febr. d. J. Art. 2 zur Verfügung des Kriegsministers gestellten Landwehrabtheilung des 1. Aufgebots seiner Genehmigung unterliege.

Was dagegen die nichtexercirte Mannschaft dieser Abtheilungen betreffe, so sey diese Maßregel vorerst immer nur auf die jüngste Altersklasse in Anwendung zu bringen.

Hievon werden die Ortsvorsteher in Kenntniß gesetzt.

Den 21. Juni 1855.

K. Oberamt.  
Baur.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Sept. 1852 Reg.-Bl. S. 187 ff. muß die Aufnahme der Hunde nach dem Stande vom 1. Juli d. J. wieder vorgenommen werden.

Die steuerpflichtigen Hundebesitzer werden daher aufgefordert, die Hunde, welche sie am 1. Juli d. J. inne haben, spätestens bis zum 15. Juli 1855 dem Acciser (Ortssteuerbeamten) bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen.

Die Acciser haben nach Vorschrift der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 Reg.-Bl. S. 163 ff. unter Mitwirkung der Ortsvorsteher die Aufnahme der Hunde zu besorgen, wozu ihnen die nöthigen Tabellen bereits zugestellt worden sind.

Obige Aufforderung an die Hundebesitzer ist von den Ortsvorstehern am 2. Juli öffentlich bekannt zu machen.

Die Aufnahme-Protokolle nebst Vorgängen sind in Bälde und spätestens bis 31. Juli an das Kameralamt einzusenden.

Neuenbürg, den 21. Juni 1855.

K. Oberamt und Kameralamt Neuenbürg.  
Baur.

Blessing.  
Zugleich für das  
Kameralamt Hirsau.

Diejenigen Personen, welche laufende Invalide gehalten (nicht zu verwechseln mit den Militär-Gratiatien, siehe unten) bei der Oberamtspflege beziehen, haben die auf den 30. d. M. verfallenen Raten längstens bis zum 4. Juli d. J. (aber auch nicht balders als am 30. d.) in Empfang zu nehmen oder nehmen zu lassen, wobei jeder ein obrigkeitliches Zeugniß mit einer demselben beigefügten Hauptquittung für das Etatsjahr 1854/55 genau nach dem Formular im Enzthäler von 1848 Seite 223 beizubringen hat.

Was die Militär-Gratiale betrifft, so können diese nur auf den bestimmten Verfalltag erhoben werden, wobei beigebracht werden muß

1) ein Zeugniß des Gemeinderaths, daß die betreffende Person

- a. an dem bestimmten Tag noch lebe und
- b. des Gratials noch würdig sey.

Diejenigen Gratialisten, deren Verfalltag nicht über den 30. Juni d. J. hinausgeht und welche das Gratial noch nicht erhoben haben, haben solches ebenfalls bis längstens 4. Juli d. J. zu erheben. Sollten welche darunter im Laufe dieses Etatsjahrs vor Eintritt der Verfallzeit gestorben seyn, so hat der betreffende Ortsvorsteher hievon sogleich Anzeige an die Oberamtspflege zu machen.

Die Ortsvorsteher haben überhaupt für Beobachtung vorstehender Aufforderung zu sorgen, da dem Oberamtspfleger zur Einsendung der entsprechenden Rechnung an die Ministerialkasse ein unüberschreitbarer Termin gesetzt ist, daher im Veräumnisfall auf Kosten des Schuldhaften die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden müßten.

Neuenbürg, den 22. Juni 1855.

K. Oberamt.

Akt. Braun, St. B.

**Oberamtsgericht Neuenbürg.**

**Schulden-Liquidation.**

In der Santsache der Wld. Margarethe, geb. Lichtenberger, Witwe des David Schaupp, gewesenen Wirths von Ottenhausen, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 20. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachteilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 12. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

**Forstamt Neuenbürg.**

Revier Herrenalb.

**Verkauf**

von 140 Klafter buchenem Scheiterholz und 15 Klafter geringerem Brennholz, sowie 4 buchenen und 1 tannener Klotz, aus den Staatswäldungen Pfahlwald und Apsloch am 28. d. M., von Morgens 10 Uhr an, auf dem Rathhaus in Herrenalb.

Neuenbürg, den 20. Juni 1855.

K. Forstamt.  
Lang.

**Forstamt Neuenbürg.**

Revier Schwann.

**Holz-Verkauf.**

Aus den Staatswäldungen Schwabstich, Rieselrain, Lindenberg, Hornthau, Espach, Hüttwald und Fahrenberg kommt folgendes Scheiterholz auf dem Rathhaus in Tonweiler von Morgens 9 Uhr an zum Verkauf:

- am 26. Juni: 4 Eichen, 321 Stück Langholz, 204 Klöße und 29 tannene Stangen;
- am 27. Juni: 20 Klafter eichene Prügel, 3 Klafter buchen Scheiter, 9 Klafter buchen Prügel, 66 Klafter tannene Scheiter, 152 Kistr. tannene Prügel und 24 Klafter Reisprügel.

Neuenbürg, den 22. Juni 1855.

K. Forstamt.  
Krauch, Bff.

**Schwann.**

**Eichen Klotzholz-Verkauf.**

Dienstag den 26. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewald circa 27 Stück Eichen, welche sich größtentheils zu Holzländerholz eignen, zusammen mit 3098 Cubikgehalt, öffentlich zum Verkauf gebracht.

Die Bedingungen werden am Verkaufstag veröffentlicht.

Den 16. Juni 1855.

Gemeinderath.  
Vorstand Bürkle.

**Salmbach.**

**Holz-Verkauf.**

Am Montag den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, werden aus hiesigem Gemeindewald 105 Stück tannene Klöße, 11 „ Langholz und 6 Klafter Scheiterholz;

auf dem Rathhaus gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juni 1855.

Schuldbeiß Weif.

**Arnbach.**

**Holz-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am Mittwoch den 27. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause verkauft:  
800 Stücke tannene Sägklöße,  
160 Stämme do. Bauholz,  
wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 19. Juni 1855.

Schuldbeissenamt.  
Höll.

**Schwarzenberg.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche an die Reinhardt'sche Familie dahier zu machen haben, werden aufgefodert,



binnen 6 Tagen ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, da dieselbe nach Amerika zieht und die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten kann.

Den 15. Juni 1855.

Schuldheiß Burkhardt.

Birkenfeld.

**Holzverkauf.**

Die Gemeinde verkauft aus ihrem Gemeindefeld am

Montag den 25. Juni d. J.,

von Morgens 8 Uhr an,

43 Stück eichene Klöße von 16—33' Länge und 15—36 m Durchmesser, welche sich theils zu Holländern, theils zu Bau- und Sägklößen eignen,

und von Mittags 11 Uhr an:

25 Klaster eichene Schälholzscheiter,

25 " do. Prügel und

15 " forchen Scheiterholz,

alles gegen baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft findet ob dem Ort am sogenannten Heergassenthor statt.

Den 21. Juni 1855.

Schuldheissenamt.

Wesinger.

**Vom Pfarramt Calmbach**

wird hiemit angezeigt, daß die priv. Bibelanstalt ein Bibeldepot bei ihm errichtet habe, aus welchem neue Testamente und Bibeln in groß und klein Oktav zu den gleichen Preisen wie bei der Anstalt in Stuttgart von den P. Pfarrämtern oder von Einzelnen bezogen werden können.

Dornstetten.

**Lang- und Sägholz Verkauf.**

Am Freitag den 29. Juni 1855

werden

467 Langholzstämme vom 30er bis 80er, wouunter mehrere Holländerstämme sind und

339 Stück Sägklöße,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus gegen gleich baare Bezahlung zur Versteigerung kommen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. Juni 1855.

Stadtschuldheiß Kaupp.

Kapfenhardt.

**Gläubiger-Aufruf und Verkauf eines Weber-Handwerkszeugs.**

Wer eine rechtmäßige Forderung an Weild. Martin Kock, gewesenen Webermeister dahier zu machen haben sollte, wird hiemit aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Es ist übrigens zu bemerken, daß nach des-

sen Verlassenschafts-Inventarium mit dem Erlös kaum die Leichenkosten bestritten werden können.

Am Freitag den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr wird der vollständige Weberhandwerkszeug mit 12 Geschirren im Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juni 1855.

Schuldheissenamt.

Hölzle.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Weißer und rothe Weine in verschiedenen Sorten verkauft billig

Küfer Bauer.

Herrenalb.

**Gasthof zum Ochsen.**



Den vielen Freunden des reizend gelegenen Herrenalb u. sonstigen hier durchpassirenden Fremden empfiehlt den von Alters her renommirten nun neu eingerichteten **Gasthof zum Ochsen** unter Zusicherung billiger und aufmerksamer Bedienung mit dem Bemerkten, daß insbesondere auch für gute Küche und gute Betten gesorgt ist

der neue Besitzer

**J. Seuser.**

Neuenbürg.

700 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Gustav Lußnauer.

Neuenbürg.

1 1/2 Eimer Most-Essig verkauft pr. Zmi zu 30 fr.

Christian Röck.

**Landwirthschaftliches.**

Neuenbürg.

Der landwirthschaftliche Verein versammelt sich zu einer Besprechung am

Sonntag den 24. d. M., Nachmittags,

im Gasthof zur Sonne in Obernhausen, wohin die Freunde der Landwirthschaft hiemit eingeladen werden.

Die Verhandlungen werden um 2 Uhr beginnen.

Bereins-Vorstand.

Baur.

### Kronik.

#### Deutschland.

##### Württemberg.

##### Dienstinachrichten.

Seine Königliche Majestät haben übertragen:

das erl. Forstamt Sulz dem bisherigen Verweser dieser Stelle, Revierförster Eckard von Langenbrand und

das erl. Forstamt Zwiefalten dem Revierförster Burkhardt in Steinheim, Forstis Heidenheim; verliehen:

die erl. Gehilfenstelle bei dem Eisenbahnbetriebsbauamt Ulm dem Werkmeister Eitel.

##### Dienst erledigungen.

Der Postexpeditionsdienst in Wasseralfingen.

Die Dienstentlassung des Schulmeisters Fuchs von Kupferzell ist verfügt worden.

Der dritte Mädchenchuldienst zu Kirchheim wurde dem Unterlehrer Schmid am Nürtinger Schullehrerseminar übertragen.

##### Erledigt:

der Filialschuldienst in Böllkofen, Di. Saulgau, die Schullehelle in Uhlbach, Dek. Cannstatt.

Vor einigen Tagen trug sich in dem eine halbe Stunde von Neckarsulm entfernten Dorfe Binswangen ein Vorfall zu, der wieder recht deutlich zeigt, wie gefährlich es ist, wenn von den Eltern in Aufbewahrung der Reibzündhölzchen sorglos zu Werk gegangen wird. Ein Knabe von sechs Jahren versiel dort auf den Gedanken, ein „Feuerle“ zu machen, nahm zu diesem Ende einige Reibzündhölzchen aus dem offen stehenden Küchenschranke, zündete dieselben an und warf sie in einen zur Aufbewahrung von Stroh benutzten Schweinstall seiner Eltern, neben welchem ein beträchtlicher Vorrath Holz aufgestallt war, welcher den Stall von der Stroh- und Heufammer des Hauses trennte. Als das „Feuerle“ recht lustig loderte und die Sache dem Knaben selbst ungeheuerlich vorkam, hielt er es für gerathen, das brennende Stroh und Holz seinem Schicksal zu überlassen und sich eiligst in die bereits versäumte Schule zu begeben. Das Glück wollte, daß es um die Zeit des Mittagessens und die Nachbarschaft des-

halb theilweise zu Hause war. Diesem Umstande allein war es zu verdanken, daß der Brand, welcher sonst bei der Bauart und der Lage des Hauses hätte gefährlich werden müssen, durch schnelle Emschreiten herbeigeeilter Nachbarnleute im Entstehen gelöscht werden konnte.

#### Baden.

Vom badischen Mittelrhein, 16. Juni. Pfarrer Haag hat seinen früheren Pfarrsitz Ispringen verlassen und wohnt seit kurzer Zeit in Karlsruhe, woselbst er heimathberechtigt ist. Damit hat er jedoch seine Thätigkeit für das Alt-Lutherthum nichts weniger als aufgegeben. Er hält Gottesdienst im Kreien, und aus etwa zehn Gemeinden, besonders aber aus Ispringen, haben etwa siebenhundert Personen ihren Austritt aus der uniten evangelischen Landeskirche angezeigt. Die Gesamtzahl solcher Lutheraner im Landen mag sich jetzt auf tausend belaufen, und ihre Zahl scheint noch stärker zu werden, da außer Haag auch noch Pfarrer Eichhorn, welcher früher in Kusloch bei Heidelberg angestellt war und freiwillig aus der Landeskirche ausgetreten ist, trotz über ihn verhängten Strafen, mit vielem Eifer für diese Sache wirkt, und sogar, wie man versichert, Kinder tauft. Auch andere Pfarrer, welche die Glaubensansichten der genannten Geistlichen theilen, wirken durch Schrift und Lehre in gleichem Sinn. Das nächste Streben Eichhorns, Haags und ihrer Anhänger ist, von der Staatsregierung zwar keine kirchlichen, wohl aber Gemeinheitsrechte zu erlangen, durch welches sie die Befugniß erhalten, ihre Pfarrer sich zu wählen, Versammlungen zu halten u., etwa in der Weise, wie es den Alt-Lutheranern in Schlesien von der preussischen Regierung gestattet ist. Auch diese Angelegenheit wird Gegenstand einer Verhandlung der eben jetzt zusammengetretenen Generalsynode werden. (F. S.)

(Mittel gegen die Raupennester.) Das einfachste, sicherste und wohlfeilste Mittel die Raupennester zu zerstören, ist, wenn man ein starkes Seifenwasser macht, an eine Stange wollenen oder anderen Zeug bindet, dieses in das Seifenwasser taucht und es auf die Nester laufen läßt.

### Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler.

Auf 1. Juli beginnt eine neue Halbjahrs-Bestellzeit. Die verehrl. Leser werden freundlich erucht, ihre geneigten Bestellungen rechtzeitig zu machen; Auswärtige wie gewöhnlich bei ihren Postämtern. Die verehrl. Leser im Bezirke, welche das Blatt durch die Amisboten und Austräger beziehen und bis 28. d. M. nicht anders bestimmt hatten, erhalten den Enzthäler als Fortsetzung in bisheriger Weise. — Preis und sonstige Verhältnisse bleiben unverändert. — Zu Bekannntmachungen der verschiedensten Art, die durch die Verbreitung des Enzthälers, unter allen Ständen ihren Zweck bestens erreichen, können wir mit allem Recht empfehlen und bitten, uns hiemit, wie mit neuen und sortgezeigten Bestellungen zu beehren.

Redaktion des Enzthälers.

Redaktion, Druck und Verlag der Meeschen Buchdruckerei in Neuenbürg.